

6. Ergebnis der Wahl des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät

7. Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern und ehemaligen Ostblockstaaten im Studienjahr 1997/98

8. Frauenspezifische Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 1998

9. Ausschreibung des Dr. Hans Katschthaler-Stipendiums 1998

10. Ausschreibung des Energie-Technologie-Programms Oberösterreich

11. Ausschreibung des START-Programmes für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

12. Dissertationswettbewerb des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union

13. Ausschreibung des Wittgenstein-Preises für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

14. Ausschreibung des Österreichischen Studienförderungswerkes PRO SCIENTIA

15. Ausschreibung der Rockefeller Foundation

16. Lauda-Air Australien-Stipendium 97/98

17. Ausschreibung des Friedens-Nobelpreises 1998

18. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Psychologischen Studentenberatung Wien

19. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg

6. Ergebnis der Wahl des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Wahlversammlung vom 3.10.1997 Herrn

O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz,

Institut für Botanik, zum Dekan für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode ab 1.10.1997 gewählt.

Riedl

7. Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern und ehemaligen Ostblockstaaten im Studienjahr 1997/98

Der Akademische Senat der Universität Salzburg hat beschlossen, Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern und ehemaligen Ostblockstaaten zu vergeben.

Im besonderen dienen sie der Förderung von Studienanfänger/inne/n, wobei die Vergabe nach dem Kriterium der sozialen Bedürftigkeit erfolgt. Die Richtlinien wurden in der Sitzung des Akademischen Senates vom 22.1.1991 bzw. vom 21.1.1992 wie folgt festgesetzt:

Voraussetzungen:

1. Antragsberechtigt ist jede/r ordentliche ausländische Studierende an der Universität Salzburg, wobei Studierende aus Entwicklungsländern und ehemaligen Ostblockstaaten erste Priorität genießen.

Darüber hinaus sind auch außerordentliche Hörer, die eine Deutsch-Sprachprüfung ablegen müssen, antragsberechtigt.

2. Studium im 1. Studienabschnitt nach geltendem Studienplan (höchstens im 6. Semester)

3. soziale Bedürftigkeit

4. mindestens durchschnittlicher Studienerfolg (ausgenommen sind Studierende im 1. und 2. Semester)

Erforderliche Unterlagen:

1. schriftlicher Antrag mit Beschreibung der sozialen Situation
2. Inskriptionsbestätigung
3. Kopie von Seite 2 und 3 des Studentenausweises
4. Zeugnisse der Universität über mindestens 6 Stunden mit positivem Erfolg oder ein Zeugnis über eine Ergänzungsprüfung zur Reifeprüfung aus dem vorangegangenen Studienjahr (entfällt für Erst- und Zweitsemestrige). Außerordentliche Hörer, die eine Deutsch-Sprachprüfung ablegen müssen, haben eine Kursbesuchsbestätigung vorzulegen.
5. Kopien der Kontoauszüge oder des Sparbuches mit den Ein- und Ausgängen der letzten sechs Monate
6. Beleg(e) über Unterbringungskosten
7. Einkommensnachweis(e)

Die schriftlichen Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens **21. November 1997** über die Rechtsabteilung der Universitätsdirektion, Kapitelgasse 6, 2. Stock, A-5020 Salzburg, beim Rektor einzureichen.

Haslinger

8. Frauenspezifische Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 1998

Die Senatsarbeitsgruppe lädt alle interessierten Frauen ein, Anträge für frauenspezifische Lehrveranstaltungen gemäß der angeführten Kriterien bis **19. November 1997** an die Senatsarbeitsgruppe für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien an der Universität Salzburg zu richten, die in weiterer Folge eine Reihung der eingelangten Anträge dem Akademischen Senat vorlegen wird.

Bei der Reihung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lehrveranstaltungen, die **frauenspezifische** Inhalte, Betrachtungsweisen und Methoden in wissenschaftliche Fachbereiche hineinragen
- Lehrveranstaltungen, die **Vorbildwirkung** auf dem Gebiet der Frauenforschung und Geschlechtergeschichte durch spezielle Qualifikation der Vortragenden aufweisen.

Die Senatsarbeitsgruppe bemüht sich um eine ausgewogene Zuteilung der Lehrauftragsstunden innerhalb der vier Fakultäten. Die Antragstellerinnen werden ersucht, sich mit dem/der Institutsvorstand/vorständin und dem/der Studienkommissionsvorsitzenden des jeweiligen Instituts, an dem sie die Lehrveranstaltung ankündigen möchten, Kontakt aufzunehmen und den Antrag unterschreiben zu lassen. Bei Unklarheiten bitten wir um direkte Rücksprache mit der Vorsitzenden der Senatsarbeitsgruppe.

- Die Anträge sollen direkt an die Senatsarbeitsgruppe gerichtet werden.
- Dem Antrag sind eine ausführliche Darstellung der geplanten Lehrveranstaltung, wissenschaftlicher Werdegang, Lebenslauf, Sozialversicherungsnummer und Bestätigung der Bankverbindung beizulegen, weiters eine Auflistung von Lehrveranstaltungen, die an anderen Universitäten beantragt wurden.

Anträge und eventuelle Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Senatsarbeitsgruppe für Frauenforschung, Frauenförderung und Frauenstudien,

z.H. der Vorsitzenden Frau Univ.Ass. Dr. Ingonda Hanneschläger, Institut für Kunstgeschichte, Residenzplatz 9, A5020 Salzburg (Tel (0662) 8044-4616, Fax (0662) 8044-617).

Hanneschläger

9. Ausschreibung des Dr. Hans Katschthaler-Stipendiums 1998

Das Dr. Hans Katschthaler-Stipendium wird zur Förderung von ausbildungsbezogenen Auslandsaufenthalten und wissenschaftlichen Arbeiten über die Auswirkungen der europäischen Integration auf das Bundesland Salzburg

vergeben. Gefördert werden

- 1) die Teilnahme an einem Lehrgang, der einen Bezug zur europäischen Integration aufweist,
- 2) ein Auslandsaufenthalt zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit, die einen Bezug zur europäischen Integration, zur Integration des Bundeslandes Salzburg sowie idealerweise auch zur Wirtschaft, zur Kredit- und Finanzwirtschaft aufweist,
- 3) eine Diplomarbeit / Dissertation, die ebenfalls einen Bezug zu den unter Punkt 2 angeführten Bereichen haben muß.

Voraussetzung ist ein Studienerfolg von mindestens 4 Semestern, sowie die Teilfinanzierung des Auslandsaufenthaltes durch Eigenmittel oder andere Stipendien. Die Höhe der Förderung liegt zwischen öS 2.000,-- und 25.000,-- je nach Entscheidung des Kuratoriums. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Bewerbungsfrist ist der **15. Jänner 1998**. Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet im März 1998 in nicht öffentlicher Sitzung das Kuratorium.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie Bewerbungsformulare liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

10. Ausschreibung des Energie-Technologie-Programms Oberösterreich

Das Land Oberösterreich hat ein neues Förderungsprogramm zur Entwicklung von innovativen Energietechnologien gestartet. Gegenstand der Förderung sind F&E-Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie.

Im Rahmen dieses Programmes werden unter dem Titel "Junge EnergieforscherInnen" auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert, die sich im weiteren Sinn mit Fragestellungen zu den oben angeführten Themen beschäftigen und einen Nutzen für Oberösterreich erwarten lassen. Antragsberechtigt sind Studierende aus ganz Österreich und der Europäischen Union.

Weitere Informationen, auch über das gesamte Energie-Technologie-Programm OÖ, erhalten Sie beim öö. Energiesparverband (Tel. 0732/6584-4380), oder auf der Internet-Seite <http://www.esv.or.at/esv/>.

Haslinger

11. Ausschreibung des START-Programmes für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) schreibt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (BMWV) erneut das START-Programm für junge, hervorragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus. Angesichts knapper werdender Mittel im Forschungsbereich soll ein Signal gesetzt und Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit geboten werden, auf längere Sicht und finanziell weitgehend abgesichert, ihre Forschungsarbeiten zu planen und eine eigene Arbeitsgruppe aufzubauen. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein Höchstalter von 35 Jahren, Habilitation abgeschlossen oder kurz vor dem Abschluß, außergewöhnliche wissenschaftliche Publikationstätigkeit, ein- oder mehrjähriger Forschungsaufenthalt im Ausland, Nachweis über Arbeitsmöglichkeiten für den Zeitraum der Durchführung des Programmes sowie Angaben über die Finanzierung des Arbeitsplatzes der Bewerber/innen.

Einreichtermin ist der **17. November 1997**.

Das Programm hat eine Laufzeit von sechs Jahren und ist mit öS 1,5 bis 2,5 Mio. pro Jahr dotiert. Nähere Auskünfte sind erhältlich beim FWF, Mag. Monika Maruska, Weyringergasse 35, A-1040 Wien, Tel. 01/5056740-27, e-mail: maruska@mails.ffw.univie.ac.at.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

12. Dissertationswettbewerb des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union

Der Ausschuß der Regionen organisiert einen jährlichen Dissertationswettbewerb (auf den Gebieten der Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften oder Soziologie) bezüglich der Rolle von Verwaltungseinheiten in der Europäischen Union. Das Thema, das für 1997/98 ausgewählt wurde, lautet: "Region und Stadt: Rivalen oder Partner in einem dezentralisierten Europa?"

Das Hauptziel des diesjährigen Wettbewerbes ist, die Frage nach der Beziehung zwischen den örtlichen und regionalen Körperschaften in Europa aufzuwerfen. Haben regionale und städtische Entwicklungsstrategien verschiedene Ziele oder ergänzen sie einander? Besteht Antagonismus oder Interdependenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in Europa?

Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerb ist die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates und ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren. Die Dissertation muß in einer der offiziellen EU-Sprachen abgefaßt sein und in jenem Jahr beendet werden, in dem der Wettbewerb angekündigt wird, ohne vorher publiziert worden zu sein oder einen Preis gewonnen zu haben. Die beiden Gewinner erhalten Unterstützung für die Publikation ihrer Dissertationen und Geldpreise in Höhe von 2.000 bzw. 700 ECU.

Bewerbungsfrist ist der **15. Dezember 1997**. Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

13. Ausschreibung des Wittgenstein-Preises für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) schreibt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (BMWV) den Wittgenstein-Preis 1998 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen, die anerkanntermaßen Spitzenforschung betreiben, aus. Forscherinnen und Forschern soll ein Höchstmaß an Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung ihrer Forschungsarbeiten garantiert werden. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein Höchstalter von 50 Jahren und anerkannte wissenschaftliche Spitzenleistungen.

Einreichfrist ist der **17. November 1997**.

Der Preis hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist mit einer Geamthöhe von öS 10 bis 20 Mio. dotiert. Nähere Auskünfte sind erhältlich beim FWF, Mag. Monika Maruska, Weyringergasse 35, A-1040 Wien, Tel. 01/5056740-27, e-mail: marusaka@mails.fww.univie.ac.at

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

14. Ausschreibung des Österreichischen Studienförderungswerkes PRO SCIENTIA

PRO SCIENTIA fördert wissenschaftlich und künstlerisch besonders begabte Studentinnen und Studenten (ab dem 5. Semester) sowie Graduierte (unter 30 Jahren) aller Fakultäten der österreichischen Universitäten und Hochschulen. Dies geschieht in Form einer Sommerakademie, durch das interfakultäre Gespräch an den Hochschulorten und durch eine finanzielle Beihilfe von öS 8.000,- im Jahr.

Bewerbungsfrist ist der **28. November 1997**.

Auskünfte über die Einreichung der Bewerbung erteilen das Sekretariat von PRO SCIENTIA, Ebendorferstr. 8/1/8, 1010 Wien, Tel. 01/4058391, sowie die Katholischen Hochschulgemeinden.

Haslinger

15. Ausschreibung der Rockefeller Foundation

Im Oral History Research Office an der Columbia University werden für die Dauer von einem Jahr sowie für sechs Monate jeweils zwei Stipendiaten gesucht, die in einem zur "oral history" verwandten Gebiet bereits gearbeitet haben und Interesse an Reflexion, Methodologie und Interpretation haben.

Bewerbungsfrist: **15. Februar 1998**

Haslinger

16. Lauda-Air Australien-Stipendium 97/98

Das Lauda-Air Australien-Stipendium 97/98 bietet acht Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, sich für ein Stipendium in Australien zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich an Interessent(inn)en von 16-34 Jahren, die an den folgenden sieben Hochschulen studieren wollen: Billy Blue Schools/NAVAIR International/ Flying College/Victoria College/Alexander Education Group/The Australian Centre for Languages/Russo Institute of Technology/ Williams Business College. Die Bewerbung ist mit der Abfassung eines Aufsatzes über australische Themen verbunden.

Themenauswahl: 1) Beschreiben Sie eine Szene während der Eröffnungsfeier der olympischen Spiele in Sydney im Jahr 2000/

2) Statistische Beschreibung des großen Barriere Riffs/ 3) Wirtschaftliches Thema über Australien nach Ihrer Wahl/ 4) "Australien" Freistil

Stipendienleistungen: freier Hin- und Rückflug nach Australien mit Lauda Air; kostenfreies Studium an zwei Hochschulen (je 24 Wochen) nach Wahl; 2000 km kostenlose Fahrt in Reisebussen; 14 Tage kostenlose Reiseunterkunft in Studentenheimen und ein Bankkonto mit einem Guthaben von A\$ 500.

Bewerbungsfrist: **10. Dezember 1997**

Bewerbungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

17. Ausschreibung des Friedens-Nobelpreises 1998

Die Kandidaten für den Friedens-Nobelpreis müssen dem Norwegischen Nobelkomitee von dazu berechtigten Personen vor dem 1. Februar eines jeden Jahres vorgeschlagen worden sein, wenn sie für eine Verleihung des Preises in dem jeweiligen Jahr in Betracht kommen sollen. Folgende Personen sind dazu berechtigt, Vorschläge zu machen:

a) Derzeitige oder frühere Mitglieder des Nobelkomitees und Konsulenten des Norwegischen Nobelinstitutes; b) Parlamentarier und Regierungsmitglieder jeglicher Nationalität und Mitglieder der Interparlamentarischen Union; c) Mitglieder des Internationalen Gerichtshofes und des Ständigen Schiedshofes in Den Haag; d) Mitglieder (membres et associés) des Instituts für Internationales Recht; e) Vorstandsmitglieder des Ständigen Internationalen Friedensbüros; f) Universitätsprofessoren für Staats- und Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie; g) Träger des Friedensnobelpreises.

Der Nobelpreis kann auch an Institutionen und Vereinigungen verliehen werden. Gemäß § 8 der Statuten der Nobel-Stiftung muß jeder Vorschlag begründet werden. Es wird gebeten, die Vorschläge nicht zu veröffentlichen. Die Vorschläge sind zu richten an: Den Norske Nobelkomité, Drammensveien 19, Oslo 2, Norwegen.

Haslinger

18. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Psychologischen Studentenberatung Wien

Im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr - Psychologische Studentenberatung Wien - gelangt eine Planstelle der **Entlohnungsgruppe I/a (Studentenberater/in)** zur Besetzung.

Die Bewerber/innen haben die in § 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86 idgF, vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Zusätzliche Erfordernisse sind:

1) abgeschlossenes Studium der Psychologie im Hauptfach und

2) umfassende Erfahrung und Kenntnis in psychologischer Gesprächsführung.

Diese Erfordernisse sind unbedingt zu erfüllen.

Zusätzlich erwünscht sind:

- 1) Kenntnisse und Erfahrungen in psychologischen Beratungs- und Behandlungsmethoden
- 2) abgeschlossene oder fortgeschrittene Ausbildung in einer wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methode
- 3) Kenntnisse und Erfahrungen in Einzel- und Gruppenarbeit und Interesse, mit Gruppen zu arbeiten
- 4) Interesse für universitätsspezifische Belange
- 5) Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- 6) Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision.

Bewerbungen sind bis zum 29. Oktober 1997 an die Psychologische Studentenberatung Wien, Lederergasse 35/4, 1080 Wien, zu richten.

Eine Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf und Vorlage der erforderlichen Dokumente und Zeugnisse (in Ablichtung) ist nur dann gültig, wenn sie bis zum vorstehenden Zeitpunkt zur Post gegeben (Datum des Poststempels) oder in der Psychologischen Studentenberatung direkt abgegeben wird.

Haslauer

19. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg

Zahl: 50.060/356-97

Am **Forschungsinstitut für Europarecht** gelangt ab 1. Jänner 1998 eine halbe Planstelle **VB (I/c)** mit einem/r **halbbeschäftigten Institutssekretär/in** zur Besetzung. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen werden sehr gute Maschinschreib-, PC-, Textverarbeitungs- sowie Englischkenntnisse erwartet. Weiters wird die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit im Institutsbetrieb vorausgesetzt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 5. November 1997 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. November 1997

Redaktionsschluß: Donnerstag, 30. Oktober 1997

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1997/1997.htm>